

Schutzkonzept

der Musikschule der Hansestadt Stralsund



© Hansestadt Stralsund | Pressestelle

Gliederung

1. Geltungsbereich
2. Selbstverständnis
3. Handlungs- und Rechtsgrundlagen
4. Ziel
5. Risikoanalyse
6. Personalverantwortung
7. Schulung
8. Beschwerdemöglichkeiten
9. Vorgehen bei einem Verdacht
10. Interner Meldeweg
11. Dokumentation und Datenschutz
12. Schutz vor falschen Verdächtigungen
13. Evaluation
14. Inkrafttreten
15. Anlagenverzeichnis

1. Geltungsbereich

Dieses Schutzkonzept soll Selbstverpflichtung und Hilfestellung für alle sein, die mit der Musikschule der Hansestadt Stralsund in Verbindung stehen. Es gilt insbesondere

- für alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, Lehrkräfte, Honorarkräfte, Praktikantinnen und Praktikanten, Bundesfreiwilligendienstleistenden, ehrenamtlich Tätigen der Musikschule der Hansestadt Stralsund (in der Folge **Beschäftigte** genannt)
- für sämtliche Nutzerinnen und Nutzer sowie für Sorgeberechtigte
- in allen von der Musikschule genutzten Räumen sowie bei Veranstaltungen, Projekten und außerschulischen Begegnungen
- in allen digitalen Kommunikationsräumen und -kanälen

2. Selbstverständnis

Die Musikschule der Hansestadt Stralsund ist für uns ein Ort des Lernens, der musikalischen Entwicklung, der Begegnung und der persönlichen Entfaltung. Alle Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen sollen sich in der Musikschule sicher, respektiert und wertgeschätzt fühlen.

Die Musikschule der Hansestadt Stralsund befindet sich in Trägerschaft der Hansestadt Stralsund und wird gemäß § 133 Abs. 3 des Schulgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern als kommunale Musikschule geführt.

Die Musikschule der Hansestadt Stralsund ist organisatorisch eine Abteilung der Stadtverwaltung der Hansestadt Stralsund und dort dem Amt für Kultur, Welterbe und Medien zugeordnet. Die Leitung der Musikschule wird durch den Schulleiter bzw. die Schulleiterin ausgeübt, der in der Verwaltungsstruktur der Amtsleitung des Amtes für Kultur, Welterbe und Medien untersteht. An der Spitze der gesamten Stadtverwaltung steht der Oberbürgermeister bzw. die Oberbürgermeisterin.

Das Wohl der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen hat für uns höchste Priorität. Kinder- und Jugendschutz ist Bestandteil des pädagogischen Alltags. Hinweise auf mögliche Gefährdungen nehmen wir ernst und werden von uns nach einem hier festgelegten Verfahren untersucht und bearbeitet.

Wir, die Beschäftigten der Musikschule, verpflichten uns zu einem verantwortungsvollen Umgang miteinander und zu einem aktiven Schutz vor Machtmissbrauch, vor unangemessenem Verhalten, vor allen Arten von Grenzverletzungen, vor Mobbing und Diskriminierung, vor psychischer Gewalt und Einschüchterung, digitaler Gewalt und vor Übergriffen in digitalen Kommunikationsräumen und vor körperlicher und sexualisierter Gewalt.

Unser pädagogisches Handeln orientiert sich an folgenden Grundsätzen:

- Die Würde und die persönlichen Grenzen jedes Menschen werden respektiert.
- Nähe und Distanz werden professionell gestaltet.
- Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse werden nicht ausgenutzt.
- Beobachtungen und Hinweise auf grenzverletzendes Verhalten¹ werden ernst genommen.
- Kinder und Jugendliche haben das Recht, Grenzen zu setzen und sich Hilfe zu holen.
- Sorgeberechtigte werden eingebunden
- Betroffene werden gehört und in ihren Aussagen ernst genommen.

¹ Grenzverletzendes Verhalten beschreibt Situationen, in denen absichtlich oder unabsichtlich die persönliche Grenze einer anderen Person überschritten wird. Übergriffe sind Grenzverletzungen, die mehrfach oder regelmäßig, auch nach Ermahnung fortgesetzt werden. Sie sind beabsichtigt und nicht zufällig.

- Maßnahmen erfolgen nachvollziehbar, verhältnismäßig und unter Wahrung der Vertraulichkeit.
- Die Musikschule handelt präventiv und nicht erst bei einem konkreten Verdachtsfall.
- Verantwortlichkeiten und Meldewege sind allen Beschäftigten bekannt.

Wir verstehen die Eltern und Sorgeberechtigten als wichtige Partner im Schutz der Kinder und Jugendlichen. Wir informieren die Eltern, Sorgeberechtigten und alle Nutzerinnen und Nutzer über dieses Schutzkonzept und veröffentlichen es auf der Internetseite der Hansestadt Stralsund www.stralsund.de/musikschule.

3. Handlungs- und Rechtsgrundlagen

Unser Schutzkonzept orientiert sich an den Standards des Verbandes Deutscher Musikschulen e.V. (VDM) sowie an den gesetzlichen Maßgaben des § 133 des Schulgesetzes Mecklenburg-Vorpommern, der Musik- und Jugendkunstschulanerkennungsverordnung M-V sowie am Kinderschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern.

Wir verweisen auf die einschlägigen Bestimmungen des Strafgesetzbuchs (StGB), hier insbesondere auf § 171 (Verletzung der Fürsorge- und Erziehungspflicht) und auf die §§ 174 ff. (Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung).

Jede Handlung, die dem Schutz der uns anvertrauten Menschen zuwiderläuft, wird mit allem Nachdruck verfolgt und führt zu Konsequenzen in dienstrechtlicher und strafrechtlicher Hinsicht. Verstöße gegen das Schutzkonzept können zu einem dauerhaften Haus- bzw. Benutzungsverbot für die Musikschule und für die mit ihr verbundenen Veranstaltungen führen.

4. Ziel

Ziele des Schutzkonzeptes sind die

- **Sensibilisierung:** d.h. das Schaffen von Bewusstsein für verschiedene Gewaltformen und die fortwährende Reflexion des eigenen, insbesondere pädagogischen Handelns
- **Prävention:** d.h. die Minimierung des Risikos durch klare Regeln und das frühzeitige Erkennen von Gefahren
- **Intervention:** d.h. das verantwortungsvolle und schnelle Handeln bei Verdachtsfällen und die konkrete Hilfe im Einzelfall anhand klarer Meldewege
- **Kooperation:** d.h. die Zusammenarbeit mit Eltern und Sorgeberechtigten, Kooperationspartnern, Fach- und Beratungsstellen und Behörden

5. Risikoanalyse

Die Musikschule Stralsund überprüft regelmäßig, an welchen Stellen besondere Risiken für Grenzverletzungen oder Gewalt entstehen können. Die Risikoanalyse wird mindestens einmal jährlich durchgeführt und mit der Amtsleitung des Amtes für Kultur, Welterbe und Medien besprochen und ausgewertet.

Einzelunterricht

Einzelunterricht ist ein regulärer Bestandteil des Musikschulbetriebs und stellt kein Verdachtsmoment an sich dar. Im Einzelunterricht kann aufgrund der räumlichen und persönlichen Nähe ein besonderes Vertrauensverhältnis entstehen. Je nach Möglichkeiten treffen wir geeignete Maßnahmen, beispielsweise indem wir Türen von innen nicht verschließen und eine transparente Terminplanung und nachvollziehbare Raumbelegung vornehmen. Wir

vermeiden Situationen, in denen Lehrkraft und Lernende vollständig von anderen Personen abgeschottet sind.

Nähe und Distanz

Durch die langjährige gemeinsame Arbeit in Einzel- oder Kleingruppen kann eine persönliche Vertrautheit zwischen Schülerinnen und Schülern und Lehrkraft entstehen. Musik selbst kann Persönliches wie Emotionen hervorbringen. Diese Faktoren gilt es, sich in Bezug auf Nähe und Distanz sowie grenzachtendem Verhalten im pädagogischen Handeln bewusst zu machen.

Wir verpflichten uns, die körperlichen, emotionalen und persönlichen Grenzen aller Lernenden zu respektieren. Körperliche Nähe muss immer pädagogisch begründet, angemessen und für die Schülerin oder den Schüler nachvollziehbar sein. Körperkontakt findet nur statt, wenn er pädagogisch oder musikalisch erforderlich und angemessen ist, beispielsweise bei der Korrektur einer Spiel- oder Körperhaltung. Vor dem Körperkontakt holen wir das Einverständnis der Lernenden ein und gestalten den Kontakt nachvollziehbar.

Wir respektieren, dass jede lernende Person Berührungen jederzeit ablehnen kann. Dies gilt insbesondere für Berührungen im Zusammenhang mit Begrüßung und Verabschiedung, im Unterrichtsgeschehen sowie bei Aufführungen, Wettbewerben und vergleichbaren Veranstaltungen (z.B. bei Verbeugungen). Wir üben keinen Druck aus und erwarten von Lernenden nicht, Berührungen zu erdulden.

Wir tragen dazu bei, dass die Sorgeberechtigten vor der Inanspruchnahme von Angeboten der Musikschule darüber informiert werden, dass es insbesondere im Unterrichtsgeschehen zu Berührungen kommen kann. Wir respektieren die mit den Sorgeberechtigten getroffenen Vereinbarungen darüber, ob und in welchem Umfang Körperkontakt und Berührungen im Unterricht zulässig sind. Wird Körperkontakt von den Sorgeberechtigten untersagt, halten wir uns an diese Vorgabe.

Wir reflektieren unser eigenes Verhalten und unseren Umgang mit Nähe und Distanz regelmäßig. Wir nehmen Hinweise oder geäußertes Unwohlsein ernst und passen unser Verhalten entsprechend an.

Proben, Ensembles und Veranstaltungen

Unser Schutzkonzept gilt für alle immer und überall.

Wir erteilen Unterricht und erbringen Angebote der Musikschule grundsätzlich an den dafür vorgesehenen Orten. Wenn ein Raum- oder Veranstaltungsortwechsel erforderlich wird, informieren wir die Musikschulleitung und die Sorgeberechtigten darüber.

Bei Proben, Konzerten, Wettbewerben und Orchesterfahrten achten wir auf eine angemessene geschlechtsspezifische Betreuung und klare Verantwortungsstrukturen. Bei Veranstaltungen mit Minderjährigen klären wir Zuständigkeiten, Aufsicht und Erreichbarkeit der verantwortlichen Personen vorab in einem Betreuungskonzept. Darin sind Festlegungen zu treffen über die Aufsichtspflicht, über Sanktionen bei Regelverstößen, den Umgang mit medizinischen Notfällen und dem Erteilen von Vollmachten sowie zum Kinder- und Jugendschutz (Kino, Gaststätte) und zu einer Foto- und Filmerlaubnis.

Wir befördern Schülerinnen und Schüler grundsätzlich nicht allein in unserem privaten Pkw. Bei Fahrten zu Konzerten, Wettbewerben oder anderen Veranstaltungen achten wir darauf, dass die Beförderung durch die Sorgeberechtigten oder über eine dafür vorgesehene und institutionell abgesicherte Transportmöglichkeit erfolgt. Sollte eine Ausnahme erforderlich sein, holen wir vorab die Zustimmung der Sorgeberechtigten ein und stellen sicher, dass die Beförderung transparent geregelt und gegenüber der Musikschule nachvollziehbar ist.

Kommunikation

Wir kommunizieren mit Lernenden ausschließlich über die dafür vorgesehenen dienstlichen Kommunikationswege. Das sind in erster Linie die dienstlichen E-Mail-Adressen. Wir nehmen keinen privaten Kontakt zu Lernenden außerhalb der vorgesehenen dienstlichen Kommunikationswege auf.

Digitale Kommunikation zwischen Lehrkräften und minderjährigen Schülerinnen und Schülern erfolgt grundsätzlich über die von der Musikschule vorgesehenen Kommunikationswege. Dazu stellt die Musikschule allen Lehrenden, Lernenden und Sorgeberechtigten die Appella-App zur Verfügung. Diese verfügt über eine DSGVO-konforme Chat-Funktion. Ab wann minderjährige Schülerinnen und Schüler diese App selbständig nutzen dürfen, entscheiden grundsätzlich die Sorgeberechtigten. Bis zu diesem Zeitpunkt findet die Kommunikation ausschließlich über diese statt.

Die Kommunikation mit Schülerinnen und Schülern ist respektvoll, altersgerecht und transparent. Wir bieten Lernenden kein „Du“ an. Wir gestalten unsere Kommunikation transparent und beziehen die Sorgeberechtigten ein. Wir vermeiden unnötig häufige Kommunikation sowie Nachrichten zu unangemessenen Zeiten.

Foto-, Video- und Tonaufnahmen

Foto-, Video- und Tonaufnahmen von Kindern und Jugendlichen erfolgen nur im Rahmen der geltenden rechtlichen und organisatorischen Vorgaben. Veröffentlichungen setzen die Einwilligung der Sorgeberechtigten voraus. Insbesondere werden keine heimlichen oder privaten Aufnahmen angefertigt. Eine Veröffentlichung von Foto-, Video- und Tonaufnahmen von Kindern und Jugendlichen auf privaten Social-Media-Konten von Beschäftigten ist nicht zulässig.

Private Kontakte und Geschenke

Wir wahren gegenüber den Lernenden und ihren Familien eine professionelle Distanz und sind uns unserer pädagogischen Rolle jederzeit bewusst. Wir bauen außerhalb des dienstlichen Rahmens keine unangemessen freundschaftlichen oder vertraulichen Beziehungen zu Lernenden oder ihren Familien auf. Wir verabreden uns nicht privat mit Lernenden und treffen uns nicht in deren oder unserer häuslichen Umgebung. Private Einladungen von Lernenden oder Familien weisen wir höflich zurück.

Wenn uns eine angemessene Abgrenzung nicht möglich ist oder sich eine problematische Nähe entwickelt, wenden wir uns an die Musikschulleitung und wirken an einer Veränderung der Unterrichtssituation oder an einer Beendigung des Unterrichtsverhältnisses mit.

Wir nehmen von Lernenden keine persönlichen Geschenke an und machen Lernenden keine persönlichen Geschenke. Das Überreichen von kleinen, pädagogisch angemessenen Anerkennungen zu bestimmten Anlässen im Rahmen von Auftritten an Lernende ist möglich.

Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse

Uns ist bewusst, dass wir aufgrund unserer pädagogischen Rolle, unseres Alters und unserer Erfahrung gegenüber den Lernenden über eine besondere Macht- und Vertrauensposition verfügen.

Wir sind uns bewusst, dass sich diese Position sowohl aus unseren unterrichtsbezogenen Aufgaben als auch aus den persönlichen Beziehungen zu den Lernenden ergibt. Zu unseren Aufgaben gehören unter anderem die Festlegung von Unterrichtsinhalten, die Einschätzung und

Begleitung des Lernfortschritts, die Bewertung von Leistungen, die Vermittlung von Auftrittsmöglichkeiten sowie die Abgabe von Empfehlungen.

Wir berücksichtigen, dass insbesondere Kinder und Jugendliche durch die mehrjährige Unterrichtsbeziehung in ihrer persönlichen Entwicklung geprägt werden können. Wir nehmen diese Verantwortung wahr und begegnen auch erwachsenen Lernenden mit dem notwendigen Maß an Professionalität und Verantwortungsbewusstsein. Aus unserer Position leiten wir eine besondere Verpflichtung zu Zurückhaltung, Abgrenzungsfähigkeit, Transparenz und Verantwortungsbewusstsein ab.

Romantische oder sexuelle Beziehungen zwischen Beschäftigten der Musikschule und Lernenden stehen im Gegensatz zu den von uns vertretenen Werten, die den Schutz der Lernenden in den Mittelpunkt unseres Handelns stellen. Sie sind daher nicht zulässig. Dies gilt unabhängig vom Alter der beteiligten Personen und unabhängig davon, ob zu der betreffenden Person ein unmittelbares Unterrichtsverhältnis besteht. Auch nach Beendigung eines Unterrichtsverhältnisses gehen wir keine romantische oder sexuelle Beziehung zu ehemaligen Lernenden ein, wenn aufgrund des früheren beruflichen Verhältnisses weiterhin ein besonderes Abhängigkeitsverhältnis oder Machtgefälle besteht.

Verhältnis zu den Sorgeberechtigten

Wir verstehen unsere pädagogische Rolle nicht als Ersatz für die elterliche Fürsorgefunktion. Die Verantwortung für die Erziehung und das familiäre Wohlergehen der Lernenden verbleibt grundsätzlich bei den Sorgeberechtigten.

Wir arbeiten mit den Sorgeberechtigten kooperativ zusammen. Über Auffälligkeiten, Verletzungen und Unfälle sowie über sonstige Ereignisse, die für das Wohl des Kindes relevant sein können, informieren wir die Sorgeberechtigten und die Musikschulleitung.

In Konfliktsituationen wahren wir einen professionellen und respektvollen Umgang. Wir ermöglichen Lernenden, auf Wunsch eine zweite Lehrkraft oder ihre Sorgeberechtigten in einen Konflikt einzubeziehen. Wir informieren die Musikschulleitung über relevante Konflikte und beziehen die Sorgeberechtigten ein, wenn dies zum Schutz und zum Wohl der Lernenden erforderlich ist.

Wir respektieren das Recht der Sorgeberechtigten, am Unterricht teilzunehmen und ermöglichen das im Einzel- und Partnerunterricht uneingeschränkt. Kann eine gewünschte Anwesenheit der Sorgeberechtigten nicht ermöglicht werden (etwa, weil die Eltern verhindert sind), findet der Unterricht nicht statt. Wir üben keinerlei Druck auf die lernende Person aus, damit sie auf die Hinzuziehung ihrer Eltern oder Sorgeberechtigten verzichtet.

Wir fordern Lernende niemals dazu auf, Informationen, Gespräche, Vorkommnisse oder Vereinbarungen gegenüber ihren Sorgeberechtigten geheim zu halten. Wir vermitteln Lernenden ausdrücklich, dass sie sich mit Anliegen, Fragen oder Problemen jederzeit an ihre Sorgeberechtigten und geeignete Ansprechpersonen wenden können.

Bewertung und Kritik

Bei der Bewertung von Leistungen wahren wir professionelle und nachvollziehbare Maßstäbe. Wir achten darauf, dass sowohl Lob als auch Kritik angemessen, sachbezogen und wertschätzend formuliert werden. Wir vermeiden persönliche Abwertungen oder Äußerungen, die geeignet sind, die persönliche Integrität oder das Selbstwertgefühl einer lernenden Person herabzusetzen.

Wir ermöglichen Lernenden, Kritik, Wünsche und Beschwerden zu äußern. Wir nehmen geäußerte Kritik ernst und gehen damit professionell und ohne persönliche Abwertung oder Benachteiligung um.

Förderung ohne Überforderung

Wir ermutigen Lernende, ihre musikalischen Fähigkeiten weiterzuentwickeln und ihre Potenziale auszuschöpfen. Dabei berücksichtigen wir die individuellen Voraussetzungen, Bedürfnisse und Belastungsgrenzen der jeweiligen Person. Wir vermeiden unangemessenen Leistungsdruck und achten darauf, keine Überforderungssituationen zu erzeugen.

Unsere gemeinsame Verantwortung

Wir reflektieren regelmäßig unser eigenes Verhalten, unsere pädagogische Rolle sowie das bestehende Macht- und Vertrauensverhältnis zu den Lernenden. Wir sind uns bewusst, dass professionelles pädagogisches Handeln nicht allein darin besteht, Grenzen einzuhalten, sondern auch darin, Macht verantwortungsvoll, transparent und zum Wohl der Lernenden einzusetzen. Bei Unsicherheiten oder Situationen, in denen eine eindeutige professionelle Abgrenzung schwierig ist, holen wir rechtzeitig Unterstützung und beziehen die zuständigen Ansprechpersonen bzw. die Musikschulleitung ein.

6. Personalverantwortung

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen beginnt bei der Auswahl von Lehrkräften und Beschäftigten. Im Bewerbungsverfahren für die haupt- und nebenberuflichen Beschäftigten sowie Honorarkräfte werden neben der fachlichen Qualifikation auch die persönliche Eignung und die Bereitschaft zur Einhaltung des Schutzkonzeptes berücksichtigt. Die Auswahlgespräche werden entsprechend gestaltet.

Sämtliche an der Musikschule beschäftigten Personen sind verpflichtet, vor Beginn ihrer Tätigkeit und hiernach spätestens alle drei Jahre ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Personen, die wegen einer in § 72a Abs. 1 SGB VIII genannten Straftat verurteilt wurden, sind ausnahmslos von einer Tätigkeit an der Musikschule, gleichgültig in welcher Funktion, ausgeschlossen.

Alle Beschäftigten werden über dieses Schutzkonzept informiert und verpflichten sich ihr Handeln nach diesem Schutzkonzept im Sinne einer Selbstverpflichtung auszurichten. Neue Beschäftigte werden zeitnah nach Beginn ihrer Tätigkeit durch die Musikschulleitung in das Schutzkonzept eingewiesen. Die Kenntnisnahme ist von der Musikschulleitung aktenkundig zu machen und der Personalabteilung mitzuteilen.

7. Schulung

Beschäftigte werden regelmäßig für die Themen Kinderschutz, Grenzverletzungen, sexualisierte Gewalt, Mobbing, Diskriminierung und digitale Kommunikation sensibilisiert. Die Organisation der Schulungen übernimmt das Amt für Zentrale Dienste, Personalabteilung. Schulungen sollen insbesondere vermitteln:

- typische Anzeichen möglicher Gefährdungen,
- angemessene Gesprächsführung mit Betroffenen,
- Verhalten bei Verdachtsfällen,
- interne und externe Ansprechstellen,
- rechtliche Grundlagen,
- Möglichkeiten und Grenzen der eigenen Handlungskompetenz,
- Dokumentation von Beobachtungen und Gesprächen.

8. Beschwerdemöglichkeiten

Um Missstände zu erkennen und zu beheben, ist es unerlässlich, Verstöße gegen das Schutzkonzept konsequent zu melden. Eine Meldung ist Ausdruck verantwortungsvollen Handelns und dient dem Schutz der betroffenen Personen und hilft, künftige Verstöße zu verhindern.

Jeder, der an der Musikschule lernt, und die Sorgeberechtigten werden mit Aufnahme des Unterrichts an der Musikschule über ihre Rechte und Beschwerdemöglichkeiten informiert. Beschwerden sind zu richten an:

Anlaufstelle der Hansestadt Stralsund für Kinder- und Jugendschutz

Ansprechperson:

Anke Landgraf | Hansestadt Stralsund | Der Oberbürgermeister | Amt für Schule und Sport |
Abt. Soziale Angelegenheiten | Mönchstraße 17 | 18439 Stralsund |
Telefon: 03831-252 661 | alandgraf@stralsund.de

Stellvertretende Ansprechperson:

Vera Zotner-Böhm | Hansestadt Stralsund | Der Oberbürgermeister | Amt für Zentrale Dienste
| Personalabteilung | Mühlenstraße 4-6 | 18439 Stralsund |
Telefon: 03831-252 451 | vzotner-boehm@stralsund.de

Beschwerden dürfen mündlich oder schriftlich vorgebracht werden (siehe Anlage 3; Beschwerdeformular). Niemand darf wegen einer berechtigten Beschwerde benachteiligt oder unter Druck gesetzt werden. Sämtliche Meldungen bei der Anlaufstelle der Hansestadt Stralsund für Kinder- und Jugendschutz werden mit der gebotenen Professionalität, Ernsthaftigkeit und Vertraulichkeit behandelt. Bei Meldungen von Lernenden werden deren Sorgeberechtigte eingebunden.

Die Verhinderung oder Verschleppung einer Meldung stellt einen schwerwiegenden Verstoß gegen dieses Schutzkonzept dar.

9. Vorgehen bei einem Verdacht oder einer Mitteilung

Wenn Beschäftigte von einer möglichen Grenzverletzung, Gewalt oder Gefährdung erfahren.

1. Ruhe bewahren

Keine vorschnellen Bewertungen oder Beschuldigungen vornehmen.

2. Betroffene Person ernst nehmen

Zuhören, Sicherheit vermitteln und die betroffene Person nicht unter Druck setzen.

3. Keine suggestiven Fragen stellen

Es dürfen keine detaillierten Befragungen oder Ermittlungen durch die Musikschule durchgeführt werden.

4. Keine Geheimhaltung versprechen

Stattdessen kann erklärt werden, dass die Information nur an Personen weitergegeben wird, die zur weiteren Klärung und zum Schutz erforderlich sind.

5. Beobachtungen dokumentieren

Aussagen und eigene Beobachtungen werden möglichst zeitnah, sachlich und ohne Interpretation dokumentiert.

6. Verantwortliche Stelle informieren

Siehe Punkt **10. Interner Meldeweg**: Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Dienstweg nicht eingehalten werden muss.

7. Schutz sicherstellen

Falls eine akute Gefährdung besteht, werden unverzüglich geeignete Schutzmaßnahmen eingeleitet. Bei unmittelbarer Gefahr für Leib oder Leben steht der Schutz der betroffenen Person an erster Stelle. In akuten Notfällen wird der zuständige Notruf beziehungsweise die zuständige Polizei oder Rettungsdienst kontaktiert.

Bei einer möglichen Kindeswohlgefährdung wird fachkundige Beratung nach den jeweils geltenden gesetzlichen Vorgaben eingeholt. Die weiteren Schritte richten sich nach der konkreten Situation und dem Schutzbedarf des Kindes oder Jugendlichen.

Die Musikschule führt keine eigenen strafrechtlichen Ermittlungen durch. Bei entsprechendem Anlass werden die zuständigen Fachstellen beziehungsweise Behörden einbezogen.

10. Interner Meldeweg

Für Meldungen und Beratungen wird folgende Zuständigkeit festgelegt:

Anlaufstelle der Hansestadt Stralsund für Kinder- und Jugendschutz

Ansprechperson:

Anke Landgraf | Hansestadt Stralsund | Der Oberbürgermeister | Amt für Schule und Sport |
Abt. Soziale Angelegenheiten | Mönchstraße 17 | 18439 Stralsund |
Telefon: 03831-252 661 | alandgraf@stralsund.de

Stellvertretende Ansprechperson:

Vera Zotner-Böhm | Hansestadt Stralsund | Der Oberbürgermeister | Amt für Zentrale Dienste
| Personalabteilung | Mühlenstraße 4-6 | 18439 Stralsund |
Telefon: 03831-252 451 | vzotner-boehm@stralsund.de

Kommissarische Schulleitung:

Andreas Metz | Hansestadt Stralsund | Der Oberbürgermeister | Amt für Kultur Welterbe und
Medien | Musikschule | Badenstraße 39 | 18439 Stralsund |
Telefon: 03831-253 474 | ametz@stralsund.de

Träger der Musikschule:

Steffi Behrendt | Hansestadt Stralsund | Der Oberbürgermeister | Amtsleiterin für Kultur,
Welterbe und Medien | Telefon: 03831-252 316 | E-Mail: sbehrendt@stralsund.de

Personalrat:

Liane Riedel | Vorsitzende | Telefon: 03831-252 453 | E-Mail: lriedel@stralsund.de

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Dienstweg nicht eingehalten werden muss.

Weiterhin stehen auch Stellen außerhalb der Musikschule zur Verfügung:

- Landkreis Vorpommern-Rügen, Fachdienst Jugend
E-Mail: FD22@lk-vr.de
Telefon: 115 oder 03831-357 1000
- M. I. S. S. Beratungsstelle
E-Mail: kontakt@miss-beratungsstelle.de
Frankendamm 5
18439 Stralsund
Telefon: 03831-6679363

In besonders dringlichen Fällen ist die Polizei (110) zu kontaktieren. Im Zweifel steht der Schutz vor der Zuständigkeit.

Bei einem möglichen Konflikt mit einer genannten Ansprechperson ist eine andere Ansprechperson oder eine Fachberatungsstelle zu kontaktieren.

11. Dokumentation und Datenschutz

Alle Vorgänge werden sorgfältig und sachlich dokumentiert.

Dokumentiert werden insbesondere:

- Datum und Zeitpunkt,
- beteiligte beziehungsweise anwesende Personen,
- konkrete Beobachtungen,
- wörtliche Aussagen, soweit relevant,
- getroffene Maßnahmen,
- hinzugezogene Beratungs- oder Fachstellen,
- weitere vereinbarte Schritte.

Es werden nur Informationen erhoben, gespeichert und weitergegeben, die für den Schutz und die Bearbeitung des jeweiligen Vorgangs erforderlich sind. Personenbezogene Daten werden entsprechend den geltenden Datenschutzbestimmungen geschützt.

12. Schutz vor falschen Verdächtigungen

Auch bei einem ernst zu nehmenden Hinweis gilt für uns der Grundsatz einer sorgfältigen und sachlichen Vorgehensweise. Beschuldigungen werden nicht ungeprüft als Tatsachen dargestellt. Gleichzeitig darf die Möglichkeit einer Gefährdung nicht aus Angst vor einer falschen Beschuldigung ignoriert werden. Wir achten alle darauf, sowohl den Schutz möglicher Betroffener als auch die Rechte beschuldigter Personen angemessen zu berücksichtigen.

13. Evaluation

Dieses Schutzkonzept wird von uns laufend fortentwickelt und an fachliche und rechtliche Standards angepasst.

Mindestens einmal jährlich werden wir prüfen:

- ob die beschriebenen Zuständigkeiten noch aktuell sind,
- ob die Beschwerdewege bekannt sind,
- ob Schulungsbedarf besteht,
- ob sich neue Risiken ergeben haben,

- ob Erfahrungen aus konkreten Fällen berücksichtigt werden müssen,
- ob räumliche oder organisatorische Veränderungen Anpassungen erfordern.

Bei besonderen Vorkommnissen wird das Konzept unabhängig von der regulären Überprüfung angepasst, sofern dies erforderlich ist.

14. Inkrafttreten

Dieses Schutzkonzept tritt am 26.10.2026 in Kraft.

Es wird allen Beschäftigten, Eltern und Sorgeberechtigten, Schülerinnen und Schülern sowie Kooperationspartnerinnen und -partnern der Musikschule zugänglich gemacht und auf der Internetseite der Musikschule www.stralsund.de/musikschule veröffentlicht.

Ort, Datum: Stoßland, 22.10.2026

Träger: i.V. Tamsch

15. Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Risikoanalyse

Anlage 2: Ablaufplan bei einem Verdacht oder einer Mitteilung

Anlage 3: Beschwerdeformular

Anlage 4: Informationen für Schülerinnen und Schüler im Alter unter 14 und ab 14 Jahren

Anlage 5: Erklärung der Beschäftigten

Anlage 6: Notfall- und Kontaktliste

Anlage 1: Risikoanalyse

Die Musikschule überprüft anhand dieser Tabelle regelmäßig Situationen, Räume und organisatorische Abläufe, in denen besondere Risiken für Grenzverletzungen bestehen können.

Bereich	Mögliche Risiken	Schutzmaßnahmen
Einzelunterricht	geringe Einsehbarkeit, starke persönliche Nähe	Transparenz, klare Terminplanung, mehr Distanz als Nähe
Unterrichtsräume	abgeschlossene Räume	Türen nicht unnötig abschließen, räumliche Transparenz
Flure/Wartebereiche	unbeaufsichtigte Situationen	klare Zuständigkeiten, angemessene Aufsicht
Toiletten/Umkleiden	fehlende Privatsphäre oder unangemessene Kontakte	Schutz der Privatsphäre, klare Regeln
Ensembleproben	Gruppendruck, Mobbing, Grenzverletzungen	klare Regeln, Ansprechpersonen
Konzerte	unbeaufsichtigte Bereiche, Backstage-Situationen	Zuständigkeiten und Aufsichtsplan
Fahrten	Übernachtungen, besondere Abhängigkeit	Betreuungskonzept, schriftliche Regeln, geschlechterspezifische Betreuung, getrennte Schlafbereiche
Wettbewerbe	längere Betreuungssituationen	transparente Reise- und Betreuungsplanung
Online-Unterricht	private Räume, unkontrollierte Kommunikation	offizielle Plattformen, klare Kommunikationsregeln
Messenger/Social Media	private oder unangemessene Kommunikation	dienstliche Kommunikationswege
Foto/Video	ungewollte Veröffentlichung	Einwilligungs- und Datenschutzregelungen
Praktika/Hospitationen	unbekannte Personen im Unterricht	Prüfung der persönlichen Eignung und klare Zuständigkeit
Veranstaltungen mit externen Personen	schwer überschaubare Personengruppen	Anmeldung, Verantwortlichkeiten, Zugangskontrolle

Anlage 2: Ablaufplan bei einem Verdacht oder einer Mitteilung

Schritt 1: Wahrnehmen

Eine Lehrkraft, ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin oder eine andere Person erhält eine Mitteilung oder beobachtet eine mögliche Grenzverletzung.

Schritt 2: Ruhe bewahren

Keine spontane Konfrontation und keine vorschnelle Bewertung.

Schritt 3: Zuhören

Wenn ein Kind oder Jugendlicher selbst berichtet:

- aufmerksam zuhören,
- die Aussage ernst nehmen,
- keine Schuldzuweisungen machen,
- keine suggestiven Fragen stellen,
- keine Versprechungen absoluter Geheimhaltung machen.

Eine geeignete Formulierung kann sein: „Danke, dass du mir das erzählst. Ich nehme dich ernst. Ich möchte dafür sorgen, dass du Unterstützung bekommst.“ | „Danke, dass Sie mir das erzählen. Ich nehme Sie ernst. Ich möchte dafür sorgen, dass Sie Unterstützung bekommen.“

Schritt 4: Dokumentieren

Möglichst zeitnah werden sachlich festgehalten:

- Datum und Uhrzeit,
- Ort,
- beteiligte Personen,
- eigene Beobachtungen,
- möglichst genaue Wiedergabe wesentlicher Aussagen,
- bereits eingeleitete Maßnahmen.

Keine eigenen Diagnosen oder Bewertungen ergänzen.

Schritt 5: Interne Ansprechperson informieren

Die Information wird an die zuständige Ansprechperson weitergegeben.

Anlaufstelle der Hansestadt Stralsund für Kinder- und Jugendschutz

Ansprechperson:

Anke Landgraf | Hansestadt Stralsund | Der Oberbürgermeister | Amt für Schule und Sport |
Abt. Soziale Angelegenheiten | Mönchstraße 17 | 18439 Stralsund |
Telefon: 03831-252 661 | alandgraf@stralsund.de

Stellvertretende Ansprechperson:

Vera Zotner-Böhm | Hansestadt Stralsund | Der Oberbürgermeister | Amt für Zentrale Dienste
| Personalabteilung | Mühlenstraße 4-6 | 18439 Stralsund |
Telefon: 03831-252 451 | vzotner-boehm@stralsund.de

Bei einem möglichen Interessenkonflikt wird eine andere zuständige Person eingeschaltet.

Schritt 6: Fachberatung einholen

Bei gewichtigen oder unklaren Anhaltspunkten wird eine geeignete Fachberatungsstelle beziehungsweise eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen, soweit dies erforderlich ist.

Schritt 7: Schutzmaßnahmen treffen

Je nach Situation können erforderlich sein:

- Änderung der Unterrichtssituation,
- Begleitung des Kindes oder Jugendlichen,
- vorübergehende organisatorische Maßnahmen,
- Trennung beteiligter Personen,
- Einschaltung weiterer zuständiger Stellen.

Schritt 8: Weitere Schritte entscheiden

Das weitere Vorgehen wird anhand der konkreten Situation, des Schutzbedarfs und der fachlichen beziehungsweise rechtlichen Einschätzung festgelegt.

Bei akuter Gefahr werden unverzüglich die erforderlichen Notfallmaßnahmen eingeleitet.

Anlage 3: Beschwerdeformular

Beschwerde / Hinweis

Datum: _____

Uhrzeit: _____

Name der meldenden Person:

Kontaktmöglichkeit:

Betroffene Person, sofern bekannt:

Ort des Vorfalls:

Was wurde beobachtet bzw. mitgeteilt?

Wann hat sich der Vorfall ereignet?

Wer war beteiligt oder anwesend?

Gibt es weitere Personen, die etwas beobachtet haben könnten?

Wurde bereits mit jemandem darüber gesprochen?

Welche Maßnahmen wurden bereits getroffen?

Weitere wichtige Informationen:

Unterschrift:

Bearbeitung durch die Musikschule

Eingang am: _____

Entgegengenommen durch: _____

Weitergeleitet an: _____

Weitere Maßnahmen:

Datum der weiteren Bearbeitung: _____

Anlage 4: Informationen für Schülerinnen und Schüler im Alter unter 14 und ab 14 Jahren

Deine Rechte in der Musikschule

Du hast das Recht,

- respektvoll behandelt zu werden,
- „Nein“ zu sagen,
- deine persönlichen Grenzen zu setzen,
- Hilfe zu holen,
- dich über unangemessenes Verhalten zu beschweren,
- ernst genommen zu werden,
- ohne Angst vor Bestrafung deine Sorgen anzusprechen.

Niemand darf dich zu Berührungen, Gesprächen oder Handlungen zwingen, die du nicht möchtest.

Wenn dir etwas unangenehm ist, darfst du darüber sprechen. Du kannst dich an deine Lehrkraft, die Schulleitung oder eine andere Person wenden, der du vertraust.

Ein offenes Ohr haben für Dich

Kommissarische Schulleitung:

Andreas Metz | Hansestadt Stralsund | Der Oberbürgermeister | Amt für Kultur Welterbe und Medien | Musikschule | Badenstraße 39 | 18439 Stralsund |
Telefon: 03831-253 474 | ametz@stralsund.de

Anke Landgraf | Hansestadt Stralsund | Der Oberbürgermeister | Amt für Schule und Sport | Abt. Soziale Angelegenheiten | Mönchstraße 17 | 18439 Stralsund |
Telefon: 03831-252 661 | alandgraf@stralsund.de

Vera Zotner-Böhm | Hansestadt Stralsund | Der Oberbürgermeister | Amt für Zentrale Dienste | Personalabteilung | Mühlenstraße 4-6 | 18439 Stralsund |
Telefon: 03831-252 451 | vzotner-boehm@stralsund.de

Wenn du dich bei einer Person nicht sicher fühlst, kannst du dich an eine andere Ansprechperson wenden.

Ihre Rechte in der Musikschule

Sie haben das Recht,

- respektvoll behandelt zu werden,
- „Nein“ zu sagen,
- Ihre persönlichen Grenzen zu setzen,
- Hilfe zu holen,
- sich über unangemessenes Verhalten zu beschweren,
- ernst genommen zu werden,
- ohne Angst vor Bestrafung Ihre Sorgen anzusprechen.

Niemand darf Sie zu Berührungen, Gesprächen oder Handlungen zwingen, die Sie nicht möchten.

Wenn Ihnen etwas unangenehm ist, dürfen Sie darüber sprechen. Sie können sich an Ihre Lehrkraft, die Schulleitung oder eine andere Person wenden, der Sie vertrauen.

Ein offenes Ohr hat für Sie

Kommissarische Schulleitung:

Andreas Metz | Hansestadt Stralsund | Der Oberbürgermeister | Amt für Kultur Welterbe und Medien | Musikschule | Badenstraße 39 | 18439 Stralsund |
Telefon: 03831-253 474 | ametz@stralsund.de

Anke Landgraf | Hansestadt Stralsund | Der Oberbürgermeister | Amt für Schule und Sport |
Abt. Soziale Angelegenheiten | Mönchstraße 17 | 18439 Stralsund |
Telefon: 03831-252 661 | alandgraf@stralsund.de

Vera Zotner-Böhm | Hansestadt Stralsund | Der Oberbürgermeister | Amt für Zentrale Dienste
| Personalabteilung | Mühlenstraße 4-6 | 18439 Stralsund |
Telefon: 03831-252 451 | vzotner-boehm@stralsund.de

Wenn Sie sich bei einer Person nicht sicher fühlen, können Sie sich an eine andere Ansprechperson wenden.

Anlage 5: Erklärung der Beschäftigten

Ich habe das Schutzkonzept der Musikschule erhalten und zur Kenntnis genommen.

Ich verpflichte mich, die darin beschriebenen Grundsätze einzuhalten und Hinweise auf mögliche Grenzverletzungen oder Gefährdungen ernst zu nehmen.

Mir ist bekannt, an wen ich mich bei Fragen, Beobachtungen oder Verdachtsfällen wenden kann.

Name: _____

Funktion: _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Anlage 6: Notfall- und Kontaktliste

Die Musikschule führt eine aktuelle Kontaktliste, die jederzeit zugänglich ist.

Anlaufstelle der Hansestadt Stralsund für Kinder- und Jugendschutz

Ansprechperson:

Anke Landgraf | Hansestadt Stralsund | Der Oberbürgermeister | Amt für Schule und Sport |
Abt. Soziale Angelegenheiten | Mönchstraße 17 | 18439 Stralsund |
Telefon: 03831-252 661 | alandgraf@stralsund.de

Stellvertretende Ansprechperson:

Vera Zotner-Böhm | Hansestadt Stralsund | Der Oberbürgermeister | Amt für Zentrale Dienste
| Personalabteilung | Mühlenstraße 4-6 | 18439 Stralsund |
Telefon: 03831-252 451 | vzotner-boehm@stralsund.de

Kommissarische Schulleitung:

Andreas Metz | Hansestadt Stralsund | Der Oberbürgermeister | Amt für Kultur Welterbe und
Medien | Musikschule | Badenstraße 39 | 18439 Stralsund |
Telefon: 03831-252 474 | ametz@stralsund.de

Träger der Musikschule:

Steffi Behrendt | Hansestadt Stralsund | Der Oberbürgermeister | Amtsleiterin für Kultur,
Welterbe und Medien | Telefon: 03831-252 316 | E-Mail: sbehrendt@stralsund.de

Personalrat:

Liane Riedel | Vorsitzende | Telefon: 03831-252 453 | E-Mail: lriedel@stralsund.de

Externe Fachberatungsstelle:

M.I.S.S. Beratungsstelle, Frankendamm 5, 18439 Stralsund |
Telefon: 03831-6679363 | E-Mail: kontakt@miss-beratungsstelle.de

Zuständiges Jugendamt / Allgemeiner Sozialer Dienst:

Landkreis Vorpommern-Rügen, Fachdienst Jugend |
Telefon: 03831-357-1000 oder 115 | E-Mail: FD22@lk-vr.de

Polizei: 110

Rettungsdienst / Feuerwehr: 112